



\*BALLSTARKE  
\*REGELSTARKE

## Beitragssordnung VfB Oberweimar e.V.

Auf der Grundlage von §7 unserer Vereinssatzung haben die Mitglieder in ihrer Versammlung am 06. Oktober 2022 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich dabei nach Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedsgruppen.

Die zu entrichtenden **Mitgliedsbeiträge** staffeln sich wie folgt:

Mitgliedsstatus	Monatlicher Zahlbetrag
Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	7,00 Euro
Studenten und Azubis	7,00 Euro
Arbeitslose / Schwerbehinderte	4,50 Euro
Rentner und Pensionäre	7,00 Euro
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	10,00 Euro
Passive / fördernde Mitglieder	Auswahl aus 5/10/15/20 Euro
Ehrenmitglieder	0,00 Euro

Im Einzelfall kann an den Vorstand ein formloser, schriftlicher Antrag auf Ermäßigung bzw. Befreiung von der Beitragszahlung gestellt werden. Der Vorstand wird dann kurzfristig über die Höhe bzw. Art und Weise der Ermäßigung entscheiden. Soweit durch die Mitglieder, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, kein Nachweis vorgelegt wird, der zur Ermäßigung des Beitrages berechtigt, ist der für Erwachsene ab 18 Jahre festgesetzte Beitrag zu entrichten.

Bei einem Eintritt in den Verein VfB Oberweimar e. V. wird eine **einmalige Aufnahmegebühr** erhoben. Diese staffelt sich wie folgt:

Eintrittsalter	Betrag Aufnahmegebühr
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	10,00 Euro
Jugendliche vom 13. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	10,00 Euro
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	20,00 Euro

Die **Mitgliedsbeiträge** werden halbjährlich zum 01. Januar und zum 01. Juli eines jeden Kalenderjahres fällig und in der Regel ca. in der Mitte des jeweiligen Halbjahres per Lastschrift eingezogen. Bei der Aufnahme in den Verein sind anteilig die Mitgliedsbeiträge für das laufende Kalenderhalbjahr zu entrichten. Beim Austritt aus dem Verein werden die so zuviel entrichteten Beiträge erstattet. Abgerechnet wird sowohl beim Eintritt als auch beim Austritt jeweils der volle Monat.

Die **einmalige Aufnahmegebühr** wird mit Stellung eines Aufnahmeantrages fällig und ebenfalls eingezogen

**Änderungen der Bankverbindung** müssen durch das Mitglied unverzüglich an den Verein gemeldet werden. Der Verein behält sich vor, Unkosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen entstehen, dem jeweiligen Mitglied zu berechnen.

Die Beitragsordnung tritt mit dem 6. Oktober 2022 in Kraft. Mit der vorliegenden Beitragsordnung wird die bestehende Beitragsordnung vom 10. September 2021 abgelöst.

Weimar, 6. Oktober 2022

Der Vorstand